Rede der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden, Heidemarie Mundlos MdL, zum Niedersächsischen Heimgesetz in der 108. Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages vom 28. Juni 2011

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch die Föderalismusreform ging die Zuständigkeit für die Heime, rechtlich gesehen, auf die Länder über.

Als der erste Entwurf für das Heimgesetz vorlag, wurde ein neues Verfahren durchgeführt, und zwar eine Onlinebefragung unter Beteiligung von Heimbetreibern und Heimaufsichtsbehörden. Sehr viele haben diese Möglichkeit dankbar angenommen. Heute nun, nach Anhörung und ausführlichen Beratungen, nachdem manches - wie z. B. die Tagespflege - noch einmal von allen Seiten beleuchtet wurde, liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für ein modernes Heimgesetz vor.

Ich möchte zunächst einmal ein herzliches Dankeschön an das Ministerium, an die Mitarbeiter, die bei den Beratungen dabei waren, an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, an alle Fachkollegen und Fraktionen und vor allem auch an alle an der Pflege Beteiligten, die uns beraten haben, richten.

Die wesentlichen Aspekte dieses Gesetzes möchte ich in sieben Punkten beleuchten.

Erstens. Das Gesetz nimmt eine klare Abgrenzung zwischen klassischem Heim und ambulant betreuten Wohngemeinschaften vor, die, u. a. bedingt durch die demografische Entwicklung, an Bedeutung gewinnen. Ambulante Aspekte tragen den Wünschen der meisten älteren Menschen Rechnung, die solange wie möglich in der gewohnten Umgebung verbleiben möchten und den Weg ins stationäre Heim möglichst vermeiden wollen. Außerdem sieht das Gesetz für mehrere Jahre Befreiungen zur Erprobung neuer Betreuungs- und Wohnformen vor.

Zweitens. Wenn die Unterbringung in einem Heim erforderlich wird, ändert sich nicht nur der Tagesablauf, sondern es gibt auch zeitliche Vorgaben und Einschränkungen. Selbstständigkeit und Selbstbestimmung werden infolge von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit eingeschränkt. Deshalb dient dieses Gesetz auch dem Schutz der Heimbewohner.

Die individuellen Pflege- und Betreuungsbedürfnisse sollen sichergestellt werden, eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ist zu ermöglichen und zu fördern, und Standards werden gesetzt. An diesem Punkt möchte ich ausdrücklich unserer Sozialministerin danken für die Initiative Pflegepakt, die versprochene Erhöhung des Schulgeldes und für das klare Bekenntnis zur Fachkraftquote. Die dem Ausschuss zugesagte Beteiligung an der erforderlichen Verordnung wird anerkennend begrüßt.

Drittens. Mit diesem Gesetz greift auch der Forderung nach Entbürokratisierung, um mehr Zeit für die eigentliche Pflege zu gewinnen. Die Anzeigepflicht der Heimbetreiber wird auf ein angemessenes Maß reduziert. So kann z. B. der Abstand der heimaufsichtlichen Prüfung auf bis zu zwei Jahre verlängert und können Doppelprüfungen vermieden werden. Laut vorliegendem schriftlichen Bericht wird eine Entlastung der niedersächsischen Heimbetreiber beim Verwaltungsaufwand durch erhebliche Verringerungen der Anzeigepflichten um ca. 15 % erwartet.

Viertens. In den Beratungen wurde das Maß der wirklich erforderlichen mitzuteilenden Daten besonders diskutiert, zum einen zwecks Bürokratieabbau, zum anderen um die Menschenwürde der Pflegebedürftigen zu wahren und gleichzeitig die erforderlichen Hilfen zu gewähren - also nicht mehr Datenerhebung als zwingend notwendig. Die jetzige Regelung wird diesen Anforderungen durchaus gerecht.

Fünftens. Zur Menschenwürde gehört auch der Appell, den in Niedersachsen bereits beschrittenen Weg zur vermehrten Einzelzimmerunterbringung weiter fortzusetzen, ohne dabei in Zuständigkeiten der kommunalen Körperschaften einzugreifen oder Kostenerstattungsansprüche auszulösen.

Sechstens. Pflege ist ein sehr sensibler Bereich. Wir haben deshalb die Erfahrungen und Forderungen der Verbände und der in der Pflege Tätigen sehr ernst genommen. Dies wird z. B. in der klaren Positionierung der Regierungsfraktionen und des Ministeriums zum Bestand der Fachkraftquote deutlich. Deshalb bietet das Gesetz Regelungen und Erprobungsmöglichkeiten für alternative Wohnformen.

Wir haben allerdings bei der Tagespflege, die zum jetzigen Zeitpunkt unter das Heimgesetz fällt, entgegen der ursprünglichen Absicht Veränderungen vorgenommen und die Tagespflege wieder - allerdings in einer abgestuften Form - unter das Heimgesetz gestellt.

Die Begründung will ich auch liefern, weil das ja auch Fragen aufwirft: Es handelt sich dabei um einen Bereich, der enorm wächst - allein in den letzten Jahren um 25 %. In der Tagespflege sind zunehmend Personen mit Alterdemenz. Hier haben wir das Element, die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu ermöglichen. Allerdings haben wir auch gesagt, dass wir mit aufmerksamem Blick auf die künftige Verordnung schauen werden, um sicherzustellen, dass in die Zukunft gerichtet nichts schief läuft.

Siebtens. Unter anderem über die angefügte Präambel und einen an den Bund gerichteten Zusatzantrag für eine Bundesratsinitiative zur sprachlichen Anpassung weiterer Gesetze wird deutlich, dass auch der UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung getragen werden soll und Menschen mit Behinderungen ausdrücklich auch im Heimgesetz berücksichtigt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Heimgesetz ist ein wesentlicher Baustein für moderne Pflege. Das Gesetz ist den Menschen zugewandt, die der Pflege bedürfen, und denjenigen, die pflegen wollen. Allen Beteiligten gilt für ihr Engagement mein Dank.

Liebe Freunde, wir haben viele Gespräche geführt. Eine Forderung stand dabei immer wieder im Mittelpunkt: Gebt uns gute Rahmenbedingungen! Redet mit uns und nicht über uns! - Genau das haben wir beherzigt. Dabei haben wir spüren können, mit wie viel Empathie und Liebe zum Beruf und zu den Menschen in diesem Bereich gearbeitet wird. Deshalb nochmals herzlichen Dank!

Mit der heutigen Verabschiedung wird allerdings kein Schlusspunkt gesetzt. Weitere Maßnahmen werden folgen müssen: u. a. Zusammenführung der Pflegeausbildung, gerechte Bezahlung, gesellschaftliche Anerkennung, Überarbeitung der Pflegeversicherung, stärkere Berücksichtigung Demenzerkrankter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung weiß um diese Themen, und unsere Ministerin engagiert sich nachhaltig und konsequent.

Für die CDU und die FDP kann ich sagen: Wir befinden uns weiterhin im Dialog mit vielen Beteiligten und sind damit ebenfalls bei der Arbeit.

Eines steht heute schon fest: Erfahrungen mit diesem Gesetz werden für die Weiterentwicklung ambulanter, teilstationärer und stationärer Pflege von Nutzen sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wissen um die gesellschaftlichen Herausforderungen im Pflegebereich, und wir nehmen sie an. Dieses Heimgesetz ist ein Beleg dafür. Wir werden dieses Engagement fortsetzen, und zwar besonnen,

zielstrebig, konsequent und im Dialog mit allen Interessierten zum Wohle der Menschen in Niedersachsen.

Vielen Dank!